

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO

Die Stadt Hof, Fachbereich 66 - Tiefbau, Grünanlagen, Karolinenstraße 17, 95028 Hof hat die öffentliche Bekanntmachung der nachfolgend genannten Bauvorhaben anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66a BayBO beantragt:

Tektur zum genehmigten Bauvorhaben vom 09.12.2020 (Az. GE-2020-89) "Errichtung eines Begegnungs- und Freizeitsportzentrums "Am Eisteich", 2. Bauabschnitt (Errichtung Fitnessbereich, Skatepark, Pumptrack, Multisportfeld, sowie die Anlegung von Stellplätzen)" wegen Änderungen in der Bauausführung und der Errichtung einer Flutlichtbeleuchtungsanlage des Skateparks Am Eisteich 1, auf dem Grundstück Flur-Nr. 2073, 2067/15, 2073/1 der Gemarkung Hof

und

Dritte Tektur zum genehmigten ursprünglichen Bauvorhaben vom 30.08.2017 (Az.: GE-2016-687), "Errichtung eines Begegnungs- und Freizeitsportzentrums" Am Eisteich" 1. Bauabschnitt (überdachte Eissportanlage einschließlich der befestigten Flächen und Feuerwehrezufahrten sowie ein Faustballfeld und die notwendigen Kfz-Stellplätze), wegen Änderungen im Bereich der Faustballfelder

Die Akten des Verfahrens können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bis 24.09.2022 während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr, sowie Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 09281-815-1529 oder - 1528) bei der

Stadt Hof, Fachbereich 60 - Bauordnung, Karolinenstraße 17, 95028 Hof

von den Beteiligten i. S. d. Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO nach Art. 29 BayVwVfG eingesehen und Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 4 Nrn. 1 und 2 BayBO). Mit Ablauf der vorstehend genannten Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 i.V.m. Satz 2 BayBO). Die Zustellung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 i.V.m. Satz 3 BayBO).

Hof, den 25.08.2022
STADT HOF

gez.
Angela Bier
Bürgermeisterin